

Leserbrief zum Beitrag: Flugbetrieb frei für fünften Eurostandort vom 02.04.2005

1. Den Menschen im Nordwesten des Landes Schleswig-Holstein und im Süden des Landes Dänemarks ist ausdrücklich herzlich zum neuen RTH Standort zu gratulieren. Das im dortigen Bereich die Luftrettung nicht optimal organisiert war ist nunmehr bestens geheilt.
2. Ein Papier des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen Gutachten zu nennen, in dem nicht einmal alle in Schleswig-Holstein durchgeführten Einsätze der Luftrettungsmittel eingerechnet worden sind, ist und bleibt unerträglich und in der Sache schlicht falsch.
3. Der RTH Christoph 52 flog 2004 seit einer "Erprobungsphase" nur noch im Tagdienst aus dem Standort Itzehoe. Die Nachtflüge wurden zur Erprobung von Rendsburg aus durchgeführt.
4. Die Einsätze im Ausland zahlen nur die dortigen Kassen bei ihren eigenen Versicherten. Die Zahlungsverhalten deutscher Kassen bei Einsätzen deutscher Luftrettungsmittel im benachbarten Ausland entnehmen Sie dem beigefügten Beitrag aus der Aachener Zeitung vom 06.08.2004. Auszug: *«Eine Kostenübernahme für den Transport im Ausland würde gegen geltendes Recht verstoßen», sagt der AOK-Experte - auch wenn der Rettungshubschrauber nur einige Meter hinter der Grenze landet. Für 9,24 Euro im Monat hätte sich Familie XXX über die «Christliche Krankenkasse» in Belgien für solche Fälle absichern können, erklärt YYY.* Also echte Einsparungen sind in Sicht. Wie die Deutschen Sozialversicherten in Dänemark ihre Rettung bezahlt bekommen bleibt noch abzuwarten.
5. Es gab keine Einigung im der sogenannten Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Luftrettung in Schleswig-Holstein. Dazu gibt es schriftliche, das Gegenteil belegende Dokumente. Die unrühmliche Einigung fand während einer Verhandlungspause zwischen dem Vertreter der DRF und den Kassen statt!
6. Die DRF hat sich aus der Unterelbe-Region einfach auf sehr niedrigem Niveau aus dem Staub gemacht. Ein abgeschlossener Vertrag wurde einfach vergessen. Der DRF ging es die ganze Zeit nicht um schnelle Hilfe aus der Luft, sondern lediglich plump nur um den Erhalt der zwei DRF Maschinen in Schleswig-Holstein.
7. Das es Fördermittel von der EU für die erhebliche Schlechterstellung in der Versorgung aus der Luft einer ganzen Region ohne die "EU-Geld bringenden" Staatsgrenzen gibt, versteht wohl nur eine aus Niedersachsen vertriebene Sozialministerin in Schleswig-Holstein. Warum sollte die sich auch noch um den Nordwesten ihrer alten Heimat kümmern wollen?
8. Das es niemand seitens des betreffenden Ministeriums und der Krankenkassen wagte, eine Diskussion um Standorte der Luftrettung mit einer Diskussion um die gleichmäßige Notarztversorgung in Schleswig-Holstein insgesamt zu verknüpfen, nennt man wohl Mausehelei oder allgemein Politik. Die klare Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Ausgestaltung der Notarztorganisation aus dem Jahre 1992 wird auch heute noch in Schleswig-Holstein seitens der Politik und insbesondere seitens der Krankenkassen verschwiegen bzw. ignoriert. Es gibt also weiterhin eine absolut ungleichmäßig verteilte Chance, überhaupt im Notfall ein Notarztsystem zeitnah in Schleswig-Holstein zu erhalten.
9. Wenn sich dann auch noch in die Diskussion ein im Sozialministerium beschäftigter Ferienhausbesitzer aus Hörnum/Sylt mit dem Vorwurf der Kirchtumpolitik gegen die Landräte der Unterelbe zu Wort meldet, dann

- sollte man den Groll gegen den ersatzlosen Abzug von der Unterelbe, nicht gegen die Stationierung eines RTH in Niebüll, etwas anders darstellen.
10. Wie man nun offensichtlich ohne jede Hilfe des Landes Schleswig-Holstein und ohne Verantwortung der Kassen für die Beitragszahler dieser Region mit der neuen Situation umgeht, bleibt zu beobachten.
 11. Sterben für die Völkerverständigung ist nicht besonders witzig!

Mit freundlichen Grüßen

Jan Osnabrügge
Dorfstraße 5
25693 Trennewurth